59. Jahrgang No. 182

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 19. April 1911

Der Fahneneid.

Ein Beleidigungsprozeß.

Ein Schlaglicht auf die ultramontane Moral wirft ein kürzlich in Nordhausen verhandelter Beleidigungsprozeß, über den die Wochenschrift „Das neue Jahrhundert", das Blatt der deutschen Reformkatholiken, wie folgt berichtet:

Der frühere katholische, jetzt protestantische Pfarrer Bachstein hatte in Versammlungen des Evangelischen Bundes auf die Lehren des maßgebenden katholischen Moraltheologen und Jesuitenpaters Lehmkuhl über den Fahneneid und das „Recht" des katholischen Soldaten zur Desertion und zum Bruch des Fahneneides verwiesen. Der Jesuit Lehmkuhl wurde darauf von dem ultramontanen Blatt „Leo" in Paderborn aufs wärmste in Schutz genommen und Pfarrer Bachstein mit schweren Beleidigungen überschüttet, derentwegen sich der Zentrumsredakteur Dr. Mock zu verantworten hatte. Dem Gericht lag eine von Professor Mausbach in Münster angefertigte Uebersetzung der in Betracht kommenden Stelle der Lehmkuhlschen Moraltheologie vor. Sie heißt danach:

Wenn jemand zum Militärdienst gezwungen wird, muß man auch zusehen, ob der Zwang ein gerechter ist, oder ob wegen ungerechten Zwanges der Eid unverbindlich wird, oder ob ein erheblicher Grund, sei es zu einem Vorbehalt oder zur Simulation, schon bei Leistung des Eides vorgelegen hat ... Diejenigen also, die nach rechtmäßiger Heranziehung zum Militärdienst nachher desertieren, sind an sich durch die legale Gerechtigkeit verpflichtet, zur Truppe zurückzukehren, ja, wenn sie sich freiwillig haben anwerben lassen, durch die austauschende Gerechtigkeit; hieraus kommt die religiöse Verpflichtung infolge des geleisteten Eides. **In gewissen Fällen aber können sie davon entschuldigt werden.** Wieweit und wann solche Entschuldigungsgründe vorliegen, hat der **Beichtvater** in Erwägung zu ziehen, nämlich 1. wegen einer sehr schweren Strafe, die sie treffen würde, wenn sie zurückkehrten; 2. wenn sie in ungerechtem Kriege zu kämpfen gezwungen werden, sind sie nicht bloß nicht zur Rückkehr verpflichtet, sondern vielmehr zu fliehen; 3. wenn sie in der Kaserne oder unter den Kameraden einer schweren Seelengefahr, die sie nicht entfernen können, ausgesetzt sind, oder wenn keine Seelsorge vorgesehen ist, ist es **an sich erlaubt,** zu fliehen, ja, es kann kommen, daß wegen allzu großer **Gefahren für Glauben und Sittlichkeit** die Flucht **zur Pflicht wird.** Dabei ist aber zu erwägen, ob sie nicht durch die Flucht noch schwereren Seelengefahren ausgesetzt werden, was nicht unmöglich ist.

Geh. Kirchenrat Professor D. Rippold-Jena führte in seinem Gutachten aus:

Nach der Mausbachschen Uebersetzung steht es außer Frage, daß das Lehmkuhlsche Lehrbuch den Beichtvater prinzipiell **zur vorgesetzten Instanz erhebt gegenüber den militärischen Vorgesetzten.** Nach der ersten These steht es ihm zu, zu entscheiden, ob der Zwang zum Militärdienst ein gerechter oder ein ungerechter ist. Der Militärzwang und der Schulzwang fallen für die modern-jesuitische Tendenz unter dieselbe Beurteilung. Aber nicht genug damit, auch wenn man gnädig genug ist, die Heranziehung zum Militärdienst mit der dritten These als „rechtmäßig" anzuerkennen, gibt es eine Reihe von Fällen, in denen Lehmkuhl dem Beichtvater Entschuldigungsgründe für die Desertion an die Hand gibt. Denn auch hier hat der Beichtvater die Entscheidung in der Hand. Dieser hat nämlich in Erwägung zu ziehen, inwieweit und wann solche Entschuldigungsgründe vorliegen. Und dann folgen die drei Spezialfälle, die in der Mausbachschen Uebersetzung angegeben sind. Wie mit Bezug auf die Uebersetzung der Lehmkuhlschen Thesen, glaube ich mich mit meinen Münsterschen Kollegen auch darin im Einklang zu befinden, daß speziell ein Militärpfarrer als Beichtvater seiner Soldaten die ernstliche Pflicht hat, die entsetzlichen Gefahren klar ins Auge zu fassen, in welche seine Beichtkinder durch derartige Maximen geraten.

Der angeklagte Herausgeber des ultramontanen „Leo" konnte angesichts dieser Gutachten nicht umhin, der gerichtlichen Bestrafung einen Vergleich vorzuziehen, indem er sämtliche Kosten übernahm und die gegen Pfarrer Bachstein gerichteten Beleidigungen zurücknahm. — Jedenfalls steht nach diesen Ergebnissen des Prozesses fest, daß nach ultramontaner Moral der Soldat den Fahneneid brechen kann, ja brechen muß, wenn der Herr Geistliche es nach der maßgebenden Lehmkuhlschen Eidbruchtheorie für nötig hält. Und der Staat sieht der Verbreitung einer solchen Moral, die ihn zum Spielball priesterlicher Willkür macht, ruhig zu!

Eine Reminiszenz an den Beckerprozeß. Einer der Richter im Greifswalder Landratsprozeß, Landrichter Dr. Fuhrmann ist befördert worden. Vom 1. Mai an wird er als Landgerichtsdirektor in Beuthen fungieren.

Französische Mißerfolge im Wadaigebiet. Nach einem Telegramm aus Paris hat der französische Kolonialminister aus dem Wadaigebiet einen Bericht über die Operationen der französischen Truppen im Monat Januar erhalten. Die Kolonnen haben den Norden und Osten des Landes durchstreift, aber keine entscheidenden Erfolge erzielen können wegen der Unmöglichkeit, die Massalits in dem gebirgigen Gelände, wohin sie sich zurückgezogen haben, zu verfolgen.

Spaltung der jungtürkischen Partei? Dem Wiener k. k. Telegr. Korr.-Bur. wird aus Konstantinopel telegraphisch berichtet: Wie Gerüchte wissen wollen, beabsichtigen über 30 Mitglieder der jungtürkischen Partei der Deputiertenkammer, aus der Partei auszutreten und eine neue Partei unter dem Namen „Wahre Partei für Freiheit und Fortschritt" zu gründen. Der Obmann der Partei erklärt die Gerüchte für unbegründet.

Kurze Chronik.

* In der Pariser Ordensschacheraffäre ist der Leiter der „Diplomatischen Revue" Meulemans verhaftet worden.

Das englische Unterhaus hielt in der vergangenen Nacht bis 4½ Uhr morgens Sitzung, um die Debatte über die erste Klausel der Parlamentsbill abzuschließen. Die Annahme erfolgte mit 148 gegen 78 Stimmen.

In Albanien überfiel der aufständische Stamm der Malissoren das von mohammedanischen Arnauten bewohnte Dorf Dinovetsche, machte zehn Personen nieder und äscherte vier Häuser ein. Vor dem Eintreffen von Truppen flüchteten die Malissoren.

In der Nähe von Poleschori auf der Halbinsel Kassandra in Mazedonien kam es zwischen türkischem Militär und einer griechischen Bande zu einem Zusammenstoß, wobei drei Griechen getötet wurden. Ein türkischer Soldat wurde verwundet.

* In Mexiko finden gegenwärtig zwischen der Regierung und den Aufständischen Verhandlungen über einen Waffenstillstand statt.

* Näheres im Text des Blattes.

Der Brand von Schaerbeek.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Brüssel, 19. April.

Aus der Brandgeschichte des Schaerbecker Rathauses ist eine Kriminalgeschichte geworden. Die Gerichtsbehörden haben festgestellt, daß sich im ganzen **an sechs verschiedenen Stellen** des Rathauses **Brandherde** befunden haben, die von Verbrechern angelegt sein müssen. Da dies in den Osterlagen geschehen ist, an denen alle Bureaus für das Publikum geschlossen waren, so werden gegen diese amtliche Persönlichkeiten Vermutungen ausgesprochen. Voriges Jahr hat sich im Schaerbecker Rathaus ein Skandal ereignet. Ein Magistratsbeamter wurde wegen Veruntreuung verhaftet. Der Mann ist inzwischen krank geworden und gestorben. Die Untersuchung in der Affäre ist aber bis heute noch nicht beendet, und die verworrensten Kombinationen von politischer und persönlicher Rache werden geäußert. Als sehr verhängnisvoll hat sich das System erwiesen, die Dokumente des Zivilamts und der Buchführung in den Obergeschossen des Hauses aufzubewahren. Alle diese Dokumente sind zerstört, und nur das wenige, was sich in den Kellern befand, ist gerettet worden.

Der Pariser Ordensschacher.

Eine neue Verhaftung.

(Telegraphische Berichte.)

Paris, 19. April.

Der Leiter der „Diplomatischen Revue", Meulemans, der in die Ordensschacheraffäre Valensi verwickelt ist, ist nach einem Verhör vor dem Untersuchungsrichter verhaftet worden. Meulemans erklärte bei seiner Vernehmung, er habe auf die Aufforderung zahlreicher Personen, insbesondere zweier Freunde aus Holland und

der Direktoren eines deutschen Provinztheaters

hin, die Auszeichnungen zu erhalten wünschen, mit Valensi darüber gesprochen, mit dem er in engen Beziehungen stand. Valensi habe versprochen, seinen Einfluß geltend zu machen, und ihm einige Tage darauf zwei Diplome übergeben, in denen die beiden Holländer zu Offizieren der Akademie ernannt wurden. Meulemans beteuerte seinen guten Glauben; er habe nicht vermutet, daß die Diplome gestohlen oder gefälscht sein könnten.

Die weitere Untersuchung der Angelegenheit des Ordensschwindels hat ergeben, daß einige Sekretäre von Deputierten sich der Namen dieser Deputierten bedienten, um Orden für andere zu erhalten. Mehrere teilten mit Valensi die Summen, die von den Bewerbern gezahlt wurden. Valensi bediente sich gleichfalls der Namen gewisser Deputierter, um Diplome des tunesischen Ordens Nicham Iftikhar zu erlangen, die er nach Bedarf weiter verkaufte. Sein Mitschuldiger Clementi lieferte ihm gefälschte Diplome für 2000 bis 5000 Francs.

Die Unterschlagungen im Auswärtigen Amt.

Paris, 19. April.

Der bekannte Pariser Architekt Chédanne ist, wie bereits berichtet wurde, wegen Verdachts der Teilnahme an den Veruntreuungen des Kassendirektors des Auswärtigen Amtes Hamon verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter verhörte gestern Chédanne wegen des Verschwindens gewisser Teppiche und sodann wegen der Rechnungslegung über 30 000 Francs für Arbeiten im Wiener Botschaftspalais, für die der Unternehmer seinerzeit nur eine Rechnung über 17 000 Francs eingereicht hatte, wovon er übrigens nur 8000 Francs erhielt. Auch zahlreiche andere Fälle kamen zur Sprache. Da die Erklärungen Chédannes ungenügend waren, beschuldigte ihn der Richter der Mitschuld an den Veruntreuungen im Ministerium des Aeußeren und ließ ihn verhaften.

Chédanne gilt als sehr reicher Mann und als einer der hervorragendsten Künstler seines Fachs. Als Verdachtsmoment gegen Chédanne wird die Tatsache angesehen, daß er im Dezember vorigen Jahres Hamon 200 000 Francs lieh, um dessen Kassenabgänge zu decken. Ferner melden die Blätter, daß eine Anzahl kostbarer Tapisserien, die dem Ministerium des Auswärtigen gehörten, verschwunden sind und Chédanne auch in diese Angelegenheit verwickelt sei. Chédanne hat gegen die verschiedenen Beschuldigungen energischen Einspruch erhoben.

Waffenstillstand in Mexiko.

Zwischen der mexikanischen Regierung und den Aufständischen wird gegenwärtig über den Abschluß eines Waffenstillstandes verhandelt. Bei diesen Verhandlungen spielt die Frage des Rücktritts des Präsidenten Porfirio Diaz eine hervorragende Rolle. Es ist nicht unmöglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß es um diesen Preis zum Waffenstillstand, ja sogar zur völligen Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den mexikanischen Bundestruppen und den Aufständischen kommen wird. Ueber die Verhandlungen wegen des Waffenstillstandes sowie über die Situation an der Grenze Mexikos und der Vereinigten Staaten wird uns telegraphisch berichtet:

Mexiko, 19. April.

Beim Auswärtigen Amt ist von dem Leiter der mexikanischen Junta in Washington der Abschluß eines Waffenstillstandes angeregt worden. Das Auswärtige Amt hat darauf geantwortet, daß die Regierung dieser Anregung sympathisch gegenüberstehe.

Die Antwort der mexikanischen Regierung auf die Waffenstillstandsvorschläge enthält einige Bedingungen von geringerer Bedeutung, gegen die, wie man glaubt, von revolutionärer Seite keine Einwendung erhoben werden wird. Man nimmt an, daß man keine Zeit verlieren wird, um über die Bedingungen für den Abschluß eines dauernden Friedens einig zu werden. Es geht das Gerücht, die Revolutionäre stellten als Bedingung: Rücktritt des Präsidenten Diaz, eine sofortige Abänderung der Wahlgesetze und die Ernennung von de la Barra zum provisorischen Präsidenten bis zur Entscheidung der vorzunehmenden Wahlen.

Washington, 19. April.

Aus der Stadt Mexiko wird hierher gemeldet, Präsident Diaz werde heute dem mexikanischen Kongreß Friedensvorschläge unterbreiten.

Aus Chihuahua wird gemeldet, daß der Vater des Führers der Aufständischen Madero und einer seiner Söhne sowie ein dritter Unterhändler dort eingetroffen sind, um die beiden Parteien zu bewegen, sich über die Friedensbedingungen zu einigen. Wie der Washingtoner Korrespondent der „Evening Post" versichert, sind die bestunterrichteten Kreise überzeugt, daß der

Rücktritt des Präsidenten Diaz

unmittelbar bevorsteht. Aus der Stadt Mexiko wird der „Evening Post" gemeldet, daß im Kongreß eine Vorlage über ein allgemeines Wahlrecht eingebracht worden ist.

Keine amerikanische Intervention.

Washington, 19. April.

Präsident Taft hat mit den Vorsitzenden der Senats- und Repräsentantenhauskommissionen für die auswärtigen Angelegenheiten Cullom und Sulzer Besprechungen über die Lage in Mexiko gehabt. Cullom war der Ansicht, daß gegenwärtig kein Grund zu einer Intervention vorliege; ebenso versprach Sulzer, daß der Kongreß nicht voreilig handeln werde. Sulzer sprach sich aber dafür aus, daß, um die Gefahr für die amerikanischen Bürger in der Nähe der Grenze zu beseitigen, eine neutrale Zone von fünf bis zehn Meilen Breite längs der Grenze vereinbart werden müsse.

Die Räumung von Agua Prieta.

Köln, 19. April.

Der Sonderberichterstatter der „Köln. Ztg." meldet zur Lage an der mexikanischen Grenze aus San Antonio (Texas) unter dem 19. April folgendes: Die Preisgabe Agua Prietas durch die Aufständischen erfolgte offenbar wegen Munitionsmangels. Sie bedeutet zwar keinen Sieg der Bundestruppen, erleichtert die Lage aber doch, weil die mexikanische Regierung jetzt eher dem Verlangen Taffts nachzukommen vermag, den Kampf von der Grenze fern zu halten.

New-York, 19. April.

Aus Agua Prieta wird hierher gemeldet: Das Gros der Aufständischen zog sich in guter Ordnung in die Berge südlich der Stadt zurück und vereinigte sich mit drei Kolonnen anderer Aufständischer, die von Westen her anrückten. Ueber die Zahl der Gefallenen und Verwundeten liegen nur Schätzungen vor, die wie man annimmt, viel zu niedrig sind. Auf seiten der Regierungstruppen sollen fünf Mann gefallen und vier verwundet sein. Die Aufständischen sollen acht Tote und vier Verwundete haben.

Die amerikanischen Truppen bleiben an der Grenze.

Washington, 19. April.

Die Abreise der für die Philippinen bestimmten Truppen ist wegen der Lage in Mexiko um ein halbes Jahr aufgeschoben worden.

Reiseausstellung und Luftbarkeitssteuer.

Die Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehrs hielt heute mittag im Sitzungssaale des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller wieder eine Sitzung ab, die sich mit der Erledigung interessanter Fragen befaßte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen gab der Vorsitzende Geheimer Kommerzienrat Jacob einen Ueberblick über die bisherigen Erfolge der Internationalen Ausstellung für Reise und Fremdenverkehr. An jedem der drei letzten Festtage hätten mehr als 10 000 Personen die Ausstellung besucht. Bedauerlich sei, daß sich die Stadt Berlin völlig ferngehalten habe, doch werde die Ausstellungsleitung sich dadurch nicht abhalten lassen, den Schülern höherer Lehranstalten sowie den Gemeindeschülern, sobald sie kassenweise geführt würden, bedeutende Preisermäßigung zu gewähren. Direktor Willner kritisierte die Haltung der Berliner Stadtverwaltung gegenüber der Ausstellung. Wenn Magistrat und Stadtverordnete jetzt geltend machten, daß ursprünglich in der Form gegen sie gefehlt worden sei, insofern, als wohl die Vertreter der Stadt, nicht aber